



# RATHAUS- NACHRICHTEN

AUS DER VERWALTUNG DER STADT WIEN / BEILAGE DES NSG. WIEN

HERAUSGEGEBEN VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDUNG MIT DEM BÜRGERMEISTERAMT-NACHRICHTENSTELLE D. STADT WIEN  
VERANTWÖRTLICH FÜR DEN GESAMTINHALT: GAUAMTSLEITER HELMUTH PETERSEN.  
VERANTWÖRTLICHER SCHRIFTFLEITER: HANS MÜCKE, I. W. / WIEN, I. RATHAUS / RUF A 28-500, KLAPPEN 002, 263, 069.

Für den Inhalt verantwortlich: Adolf Reichert

Folge 88

Wien, 9. Mai 1942.

## Zwei große Preise der Stadt Wien für musikalisches Schaffen

=====

Wie bekannt, hat die Stadt Wien für Werke der Dichtkunst zwei große alljährlich zu verleihende Preise, und zwar den "Grillparzer-Preis der Stadt Wien" als Meisterpreis für hervorragende schöpferische Leistungen und den "Raimund-Preis der Stadt Wien" als Förderungspreis für ein hervorragendes dramatisches oder lyrisches Werk gestiftet. Anlässlich des achtzigjährigen Bestandes des Künstlerhauses ist vor kurzer Zeit die Schaffung von alljährlich zu vergebenden Preisen für Spitzenleistungen auf dem Gebiete der bildenden Künste - Raphael Donner-Preis (Bildhauerei), Waldmüller-Preis (Malerei) und Kriehuber-Preis (Graphik und angewandte Kunst) gefolgt.

Die Stadt Wien betrachtet die Förderung des Musikschafterns als eine ihrer wichtigsten Kulturaufgaben und stiftet daher anlässlich der Woche zeitgenössischer Musik, wie der Öffentlichkeit bereits kurz bekanntgegeben wurde, auch dafür zwei Preise, deren Höhe der traditionellen Bedeutung Wiens als Musikstadt angemessen ist, einen "Beethoven-Preis der Stadt Wien" und einen "Schubert-Preis der Stadt Wien".

Zur Erinnerung an Ludwig van Beethoven wird von nun an alljährlich an dessen Geburtstag am 16. Dezember, zum ersten Male am 16. Dezember 1942, ein "Beethoven-Preis der Stadt Wien" im Betrage von 10.000 RM für hervorragende schöpferische Leistungen auf dem Gebiete der Tonkunst, und zwar für ein musikalisches Lebenswerk oder ein bestimmtes einzelnes Werk verliehen. Außer diesem Preis, durch den schöpferische Spitzenleistungen anerkannt werden sollen, stiftet die Stadt einen "Schubert-Preis der Stadt Wien" im Betrage von 5000 RM, der aufstrebende, minder bekannte schöpferische Begabungen auf dem Gebiete der Tonkunst fördern soll. Dieser Preis wird zur Erinnerung an Franz Schubert alljährlich zu dessen Geburtstag am 31. Jänner verliehen.

Mit beiden Preisen werden Leistungen öffentlich ausgezeichnet, die dem deutschen Kulturkreis angehören und eine beachtliche Bereicherung der deutschen Musik bedeuten. Sie werden an deutschblütige Männer und Frauen deutscher Staatsbürgerschaft für Leistungen auf dem Gebiete der Tonkunst verliehen, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Preisverleihung erbracht wurden. Werke der Unterhaltungsmusik und Bearbeitungen fremder Werke sind von der Preisverleihung grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Preise werden vom Reichsstatthalter auf Grund des Vorschlages eines jeweils neu zu berufenden Preisrichterkollegiums zuerkannt, das unter dem Vorsitz des Leiters des Kulturamts der Reichsgaustadt Wien zusammentritt.

Die Ausgezeichneten erhalten eine künstlerisch ausgeführte Urkunde über die Verleihung, ihre Namen werden im Verordnungs- und Amtsblatt für den Reichsgau Wien veröffentlicht.

#### Kampf der Diphtherie

=====

Der Kampf gegen die Diphtherie, die im Laufe der Zeit so viele Menschenleben, zumeist Kinder, dahinraffte, wurde schon immer mit allen der Wissenschaft zu Gebote stehenden Mitteln geführt. Stand man lange Zeit der furchtbaren Krankheit ohne Waffen gegenüber, die ihren ebenbürtig waren, so führten zwei Entdeckungen die entscheidende Wendung in diesem Kampf herbei. Durch die Entdeckung des Heilserums wurde die Möglichkeit geschaffen, Menschenleben zu retten, die sonst rettungslos verloren wären, durch die ungefährliche Schutzimpfung gelingt es, Menschen auf Jahre vor der Erkrankung zu schützen. So segensreich die Entdeckung des Heilserums war, noch segensreicher kann die Schutzimpfung wirken. Auch hier gilt wie überall im Leben, daß Vorbeugen besser und vor allem auch leichter als Heilen ist.

Das Hauptgesundheitsamt der Stadt Wien führt daher in der nächsten Zeit so wie im vergangenen Jahre kostenlose Schutzimpfungen gegen Diphtherie durch, bei denen die dem frühesten Kindesalter entwachsenen Kinder, die des Geburtsjahrganges 1940 geimpft werden, um diejenigen Kinder zu schützen, die nunmehr in einen Lebensabschnitt eintreten, in dem eine besondere Gefährdung durch die Diphtherie besteht. Um den Erfolg dieses für die Volksgesundheit so wichtigen Kampfes gegen die Diphtherie zu sichern, bedarf es der allgemeinen Mithilfe der Eltern. Nur die lückenlose Impfung aller nachwachsenden Kinder kann verhüten,

daß der Diphtherietod Opfer in ihren Reihen findet und die Hoffnung mancher Eltern vorzeitig beendet.

An die Eltern ergeht daher die dringende Mahnung:

Folgt den an euch ergehenden Aufforderungen und laßt eure Kinder gegen Diphtherie impfen! Ihr sichert sie so vor dem qualvollen Diphtherietod und euch vor selbstverschuldetem Kummer!

Auch für die Kinder anderer Altersklassen, die in die allgemeine Aktion des Hauptgesundheitsamtes nicht einbezogen werden können, besteht die Möglichkeit, sich im zuständigen Bezirksgesundheitsamt oder von einem Arzt der freien Praxis gegen Diphtherie schutzimpfen zu lassen.

Leitungswechsel in der Abt. B des Haupternährungsamtes.

Der bisherige Leiter des Haupternährungsamtes, Abt. B, Dozent Dr. Max Stadler, wurde zum Direktor des Deutschen Wissenschaftlichen Institutes in Agram bestellt. Seine Nachfolge übernahm Pg. Josef Schiefer.

Verbraucherhöchstpreise der wichtigsten Gemüsesorten

20. Amtliche Verlautbarung

Gurken, Treibware, je kg	150	Treibradieschen, je Bschl.	15
Kohl, Treibware, je Stk.	36	Rote Rüben je kg	24
Häuptelsalat, Treibware, je Stk.	26/20	Halm- u. weiße Kohlrüben	11
Häuptelsalat je kg	220	Gelbe Kohlrüben je kg	12
Tschapperlsalat	140	Porree je kg	57
Kochsalat, Treibware, je Stk.	18	Zwiebel A I/A/C je kg	32/31/24
Blätterspinat je kg	38	Petersilwurzeln je kg	46
Stengelspinat A/B je kg	33/27	Pastinak je kg	24
Lauchspinat u. Sauerampfer	14	Petersilgrünes je kg	270
Kohlrabi o.L. je kg	36	Sellerie o.L. MDM 50 mm, kg	60
Kohlrabi, Treibware, I/II/III		Suppensellerie	16
je Stk.	31/30/24	Dillkraut, Treibware, je kg	370
Rhabarber	66/58/52	Schnittlauch, je 10 dkg	30
Spargel A I/A/B/C	360/300/210/180		
Treibkarotten A/B je 10 Stk.	38/30	<u>Kartoffeln:</u>	
Karotten A/B je kg	27/21	je kg: weiß, rot, blau	9

Rathaus-Nachrichten

Wien, 9. Mai 1942

Rote Möhren je kg	26	<u>Kartoffeln:</u>	
Gelbe Möhren je kg	21	je kg: gelb	10
		Juliperle	12.

Die Höchstpreise gelten ab 10. Mai 1942, und zwar nur für Ware aus Wien und Niederdonau und nur für beste Qualität. Mindere Ware muß entsprechend billiger verkauft werden. Ware, die aus Gebieten außerhalb Wiens und Niederdonaus stammt, ist der Herkunft nach zu bezeichnen und nach den festgesetzten Bestimmungen zu kalkulieren. Die vollständigen Listen sind auf den Märkten angeschlagen und können bei den Marktamtsabteilungen bezogen werden (10 Rpf je Stück).

oooOooo